



Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal

11.Teilnehmerversammlung (Schwedt, 09.04.2019)

Verfahrensteilgebiet Süd I,





Tagesordnung

- Bericht des Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft (Vorstandsvorsitzender: Herr Lichtenberg)
- Information zum Stand der Unternehmensflurbereinigung (Verfahrensteilgebiet Süd I) und zur bevorstehenden Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (LELF-Herr Benthin; Büro Drees und Hoersch-Herr Wassenberg)
- Vorhaben im Rahmen der Flurbereinigung und deren Finanzierung (Kassengeschäfte der Teilnehmergemeinschaft) (vlf-Frau Goldstein, LELF-Herr Benthin)
- Zwischenergebnisse und weitere Ziele bei der Umsetzung des Nationalparkplanes auf der Grundlage der
 Verfahrensfortschritte in der Flurbereinigung (NP-Verwaltung – Herr Treichel)
- Diskussion





Top 1

Bericht des Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft

(Vorstandsvorsitzender – Herr Lichtenberg)



Top 1



Vorstand:

- Vorstand besteht aus
 - 15 ordentlichen Vorstandsmitgliedern Vorsitz W.Lichtenberg (gewählt nach Interessengruppen Grundstückseigentümer, Landwirtschaft, Fischerei, Kommunale und sonstige Interessenvertreter) nach Ausscheiden verschiedener Vorstandsmitglieder noch zusätzlich stellvertretende Vorstandsmitglieder als Nachrücker/Wahrnehmung des Stimmrechtes bei Abwesenheit der ordentlichen Vorstandsmitglieder)
 - 1 gemäß § 5 Abs. 5 BbgLEG berufenes Vorstandsmitglied
 - 2 gemäß § 5 Abs. 4 BbgLEG ausschließlich zu Wertermittlungsangelegenheiten hinzuzuziehenden Sachverständigen (Frau H.Mühlisch, Herr U.Berger)
- Beratend wirken Vertreter der Ämter und Kommunen, die jeweils zu den Vorstandssitzungen geladen werden



Top 1 Rechenschaftslegung des Vorstandes



<u>bislang 102 Vorstandssitzungen, seit letzter TN am 14.07.2016 insgesamt 3 Sitzungen durchgeführt, Themen:</u>

- Finanzierung der Bauvorhaben (Haushalt, Förderanträge, Vereinbarungen mit Kommunen über Anteilsfinanzierung, Finanzierung aus Beiträgen und Zwischenfinanzierung aus Krediten)
- Unterhaltung bereits errichteter gemeinschaftlicher Anlagen
- Beauftragung von Ausführungsplanungen für die noch herzustellenden gemeinschaftlichen Anlagen
- Beteiligung bei der Änderung des Wege- und Gewässerplanes
- Beteiligung bei der Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung
- Beteiligung bei der Erstellung des Flurbereinigungsplanes (Ausgestaltung der satzungsrechtlichen Regelungen der Teilnehmergemeinschaft)
- Laufende Unterrichtung über Fortgang der bodenordnerischen Arbeiten und über Widerspruchs- und Klageverfahren gegen Verwaltungsakte im Verfahren
- Masselandverpachtung und Fortschreibung der Pachtverträge auf der Grundlage von Änderungen der Besitzregelung





Top 2

Information zum Stand der Unternehmensflurbereinigung -Verfahrensteilgebiet Süd I - und zur bevorstehenden Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

(LELF/Büro Drees und Hoersch)



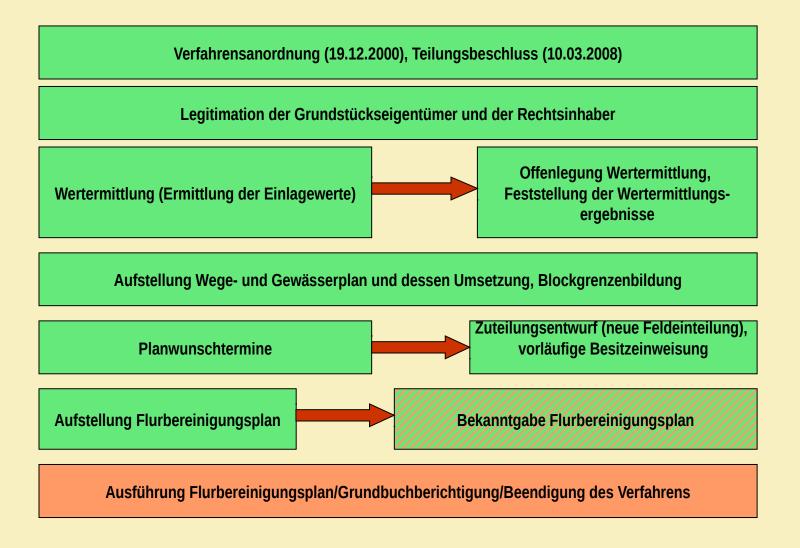


Einbeziehung des Büros Drees und Hoersch seit Verfahrensteilung in 2008 als Auftragnehmer der bodenordnerischen Arbeiten

- Auftragsbestandteile:
 - Ermittlung der Beteiligten (Legitimation)
 - Wertermittlung
 - Beteiligung der Teilnehmer zu den Planwünschen und Erörterungen
 - Erarbeitung der neuen Feldeinteilung / Abfindungsgestaltung
 - Erarbeitung / Aufstellung des Flurbereinigungsplanes (Entwurfsplanung)
 - Bekanntgabe und Ausführung des Flurbereinigungsplanes
 - Ggf. Widerspruchsbearbeitung
 - Erstellung der Unterlagen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch)











Verfahrensfortschritte seit 10.Teilnehmerversammlung

- Laufendhaltung der Eigentumsrecherchen (Legitimation)
- Nachtrag zum Wege- und Gewässerplan
 - Baurecht für zusätzliche Ausbauvorhaben (Wegebau, Zufahrten)
 - Festsetzung notwendiger Kompensationsmaßnahmen
 - Planung sonstiger Erschließungsanlagen (Grünwege)
 - Reduzierung der Ausbauplanungen
- Änderungen der vorläufigen Besitzeinweisung aus 2013 und Folgemaßnahmen
 - Anlässe: Abhilfe von Widersprüchen; Mängelbeseitigung, Konkretisierung der Nationalparkgrenze
 - Vollzug: 26.Änderung vom 22.02.2017, 30.Änderung vom 11.10.2017
 - Feststellung der Holzausgleiche auf der Grundlage der vorläufigen Besitzregelung
- Aufstellung Flurbereinigungsplan
 - Grundlage: Feldeinteilung lt. vorläufiger Besitzeinweisung
 - Untersetzung der rechtlichen Regelungen durch notwendige Verhandlungen, Beschlüsse, ...
 - Inhalt (siehe weitergehende Erläuterungen)





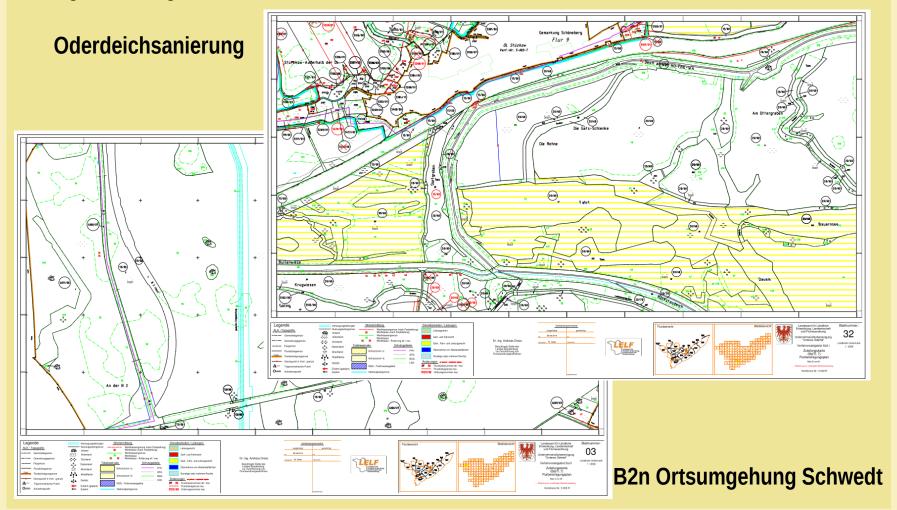
<u>Grundlage des Flurbereinigungsplanes = neue Feldeinteilung</u>

- Umsetzung der neuen Feldeinteilung durch die vorläufige Besitzeinweisung erlassen am 11.06.2013 und durch deren Änderungen (1.- 30.Änderung)
- Ergebnis:
 - Flächenbereitstellung für öffentliche Vorhaben im Gebiet (B2n, Deichsanierung, NP)
 - Zuordnung der verschiedenen Zweckgrundstücke an die jeweiligen Baulastträger
 - wertgleiche Landabfindung privater Eigentümer außerhalb des Nationalparks und außerhalb der sonstigen öffentlichen Vorhaben
 - weitgehende Zusammenlegung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen für die Eigentümer und für die Nutzungsberechtigten





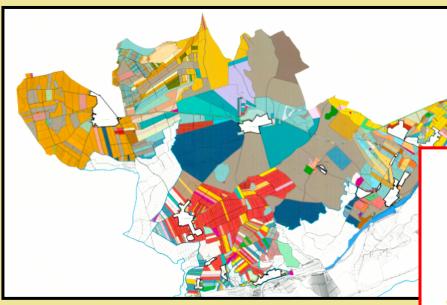
Neugestaltung des Gebietes





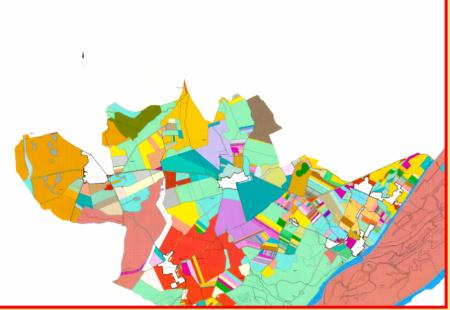


Ergebnis der vorl. Besitzeinweisung für Tauschgebiet



Altbestand

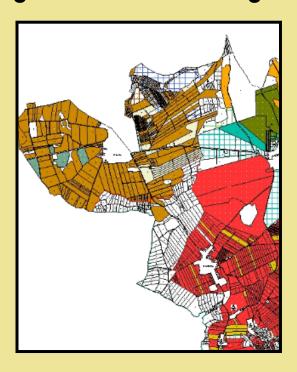
Neubestand





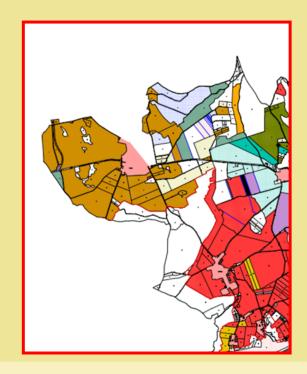


Ergebnis der vorläufigen Besitzeinweisung für Flächennutzung



Altbestand

Neubestand







Ergebnis der vorläufigen Besitzeinweisung

Bilanz:

	Fläche in ha	Wert in WZ	Anzahl Besitzstücke	Anzahl BS nur LwB
Alter Bestand	8367,8338	34.960.468	6.775	4.912
Neuer Bestand	8456,5492	35.233.664	2.189	768
Differenz / Verhältnis	88,7154	273.196	1:3,1	1:6,4





Ergebnis der vorläufigen Besitzeinweisung

Übertragung von Ansprüchen zwischen den Verfahrensteilgebieten zum Ausgleich von Defiziten im NP und zur Bedienung von Lagewünschen privater Grundstückseigentümer:

Übertragung von Ansprüchen zwischen Verfahrensteilgebieten Nord und Süd 1 Bearbeitungss tand (Datum): 27.09.2012 / 19.04.2013

Süd I <-> Nord rd. 3,1 Mio. WZ

	Verlagerung von VT G Nord r				Nord nach	VTG Süd 1 Verlagerun			ing von VTG Süd 1 nach VTG Nord				Barrantona.	
Eigentümer/T räger	ONr.	. SZ I		SZ II außerhalb NP		SZ I SZ		Z II au Berhal		nalb NP	Bemerkung			
		Fläche[m²]	Wert[WZ]	Fläche[m²]	Wert[WZ]	Fläche[m²]	Wert[WZ]	Fläche[m²]	Wert[WZ]	Fläche[m²]	Wert[WZ]	Fläche[m²]	Wert[WZ]	
Verein der Freunde	99/00					165 62 70	33.904	723 17 04	2.074.930	387 02 41	982.768			
Nationalparkstiftung	99/10					35 27 42	124.484							
Land Brandenburg (Naturschutzflächenverw.)	20/60	215 38 41	862.051	264 64 95	728.416									inkl. Gew. an LUGV
Land Brandenburg (Naturschutzflächenverw.) 1)	20/60	40 78 11	167.812											Ausweisung als seperates Flurstück
Land Brandenburg (Naturschutzflächenverw.)2) 3)	20/60	1 55 96	4.353	14 21 12	36.833									
Land Brandenburg (Naturschutzflächenverw.) 4)	101/05					21 10 45	107.637							Zuteilung im Zelgebiet APK
Land Brandenburg (Gewässerverw.) Deiche	20/70	6 24 93	13.977							22 52 41	37.990	1 36 86	3.843	
Land Brandenburg Verwaltung BBG	24/00													
NAB U-Stiftung Nationales Natureerbe	90/00											2 27 83	4.179	
Stadt Schwedt/Oder	2500/05			16 16 48	54.632									gemäß Planwunsch Zuteilung in SZ II
Eigentum Agrar Produkt GmbH Kunow (APK)	1710/00					349160	188.379							gemäß Liste Abfindung Süd 1_übrige Eigent.
BVVG Direkterwerb APK	101/05					27 15 53	157.022							gemäß Liste Abfindung Süd 1_übrige Eigent.
Bundesstraßen verwaltung	13/00					46670	6.356							Aus Abzugsberechnung für Planfestellung B2
Wertzahlen an Nord TG- Fläche	9999/00											0 36 30	2.379	·
Private Eigentümer	versch.					272 10 53	631.235					3 12 04	10.983	gemäß Liste Abfindung Süd 1_übrige Eigent.
Summen		263 97 41	1.048.192	295 02 55	819.881	560 84 92	1.248.998	723 17 04	2.074.930	389 54 81	1.020.757	7 13 03	21.384	

11198489 3.117.071

1119 84 89 3.117.071

BVVG Tranche 1 Zuteilung in Zone 1
 BVVG Preußenta usch in Zone 1

3) BVVG Preußentausch in Zone 2

4) BVVG Preußentausch Zuteilung Zielgebiet APK

Süd I <-> Süd II rd. 1,1 Mio. WZ

Übertragung von Ansprüchen zwischen Verfahrensteilgebieten Süd 2 und Süd 1
Bearbeitungsstand (Datum): 01.10.2012 / 19.04.2013 / 19.09.2013 / 28.05.2015

		Verlagerung von VTG Süd 2 nach VTG Süd 1						Verlagerur	ng von VTG	Bemerkung				
Eigentümer/T räger	ONr.	SZ I		SZ II		außerhalb NP		SZ I		SZ II		außerhalb NP		Bellierkung
		Fläche[m²]	Wert[WZ]	Fläche[m²]	Wert[WZ]	Fläche[m²]	Wert[WZ]	Fläche[m²]	Wert[WZ]	Fläche[m²]	Wert[WZ]	Fläche[m²]	Wert[WZ]	
Verein der Freunde	99,00											-58 61 83	919.654	
Land Brandenburg (Naturschutzflächenverw.)	20/60	7 27 29	1.077.408		69.801									
BVVG (Preußentauschflächen)	101/77											15 78 19	25.488	
Private Eigentümer	versch.							15 23 63	46.431	15 13 31	43.846	19 73 99	111.788	
Summen		7 27 29	1.077.406	0 00 00	69.801	0 00 00	0	15 23 63	46.431	15 13 31	43.846	-23 09 65	1.056.930	

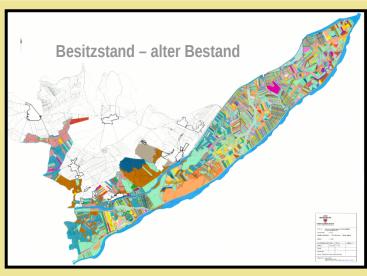


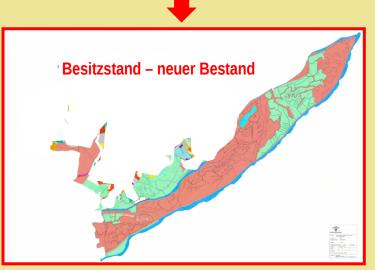


Abfindungsgestaltung im Nationalpark

*Zuweisung des NP-Gebietes an Land Brandenburg, Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks U.O. e.V. und sonstige Gebietskörperschaften (Beispiel: Polder A/B)





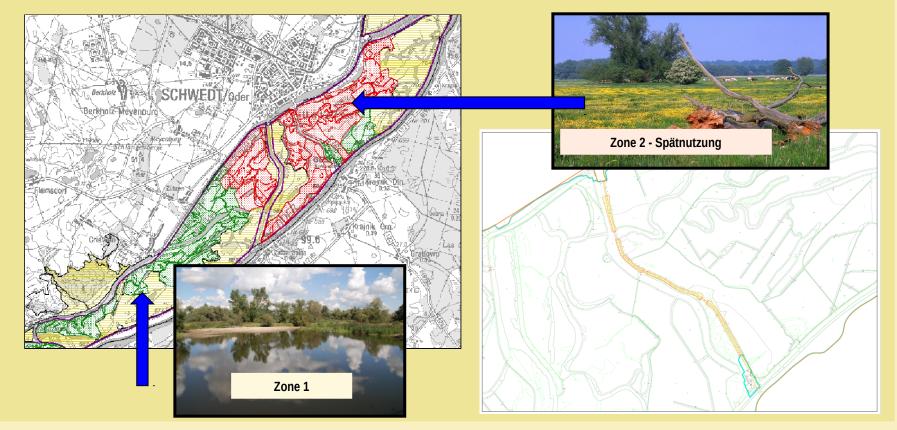






<u>Abfindungsgestaltung im Nationalpark</u>

*Abbildung der naturschutzbedingten Zielstellungen (Zone 1 a/b, Zone 2, Entwicklungsziele und Beschränkungen It. Nationalparkplan in der Zone 2 wie Trockenrasen, Artenschutzmaßnahmen, Gewässerrandstreifen, ...) durch die Flurstücksstruktur







Was ist der Flurbereinigungsplan?

- Der Flurbereinigungsplan ist die zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse des Verfahrens, er enthält:
- den nach § 41 Abs. 3 festgestellten Wege- und Gewässerplan
- den Nachweis über die gemeinschaftlichen (§ 39) und öffentlichen Anlagen (§ 40)
- den Nachweis des alten und neuen Bestandes (Abfindung)
- die Regelung sonstiger Rechtsverhältnisse
- Der Flurbereinigungsplan regelt Nutzung und Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, etc.). Bestimmungen haben die Wirkung von Gemeindesatzungen.



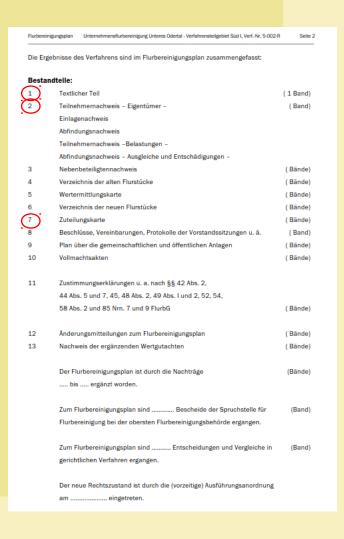


Was ist der Flurbereinigungsplan?

- Der Flurbereinigungsplan besteht aus:
- Kartennachweise (Alter und Neuer Besitzstand)
 - a) Wege- und Gewässerplan
 - b) Wertermittlungskarte
 - c) Zuteilungskarte
- Verzeichnisse
- a) Alter Bestand (Einlagenachweis)
- b) Neuer Bestand (Abfindungsnach-
- weis(e))

Textteil

Schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse des Verfahrens







Was ist der Flurbereinigungsplan?

- Der Flurbereinigungsplan enthält konstitutive (begründende, regelnde) Bestandteil und deklaratorische (bezeichnende, dokumentierende) Bestandteile:
 - •Regelnde Bestandteile z.B. Eigentum, Rechte, satzungsrechtliche Regelungen der TG, Kosten,
 - •Dokumentierende Bestandteile z.B. Wiedergabe von Schutzgebieten, Wertermittlung, Holzausgleich, (nicht angreifbar, da bereits Bescheide oder Verwaltungsakte durch LELF oder andere zuständige Behörde erlassen wurden)





Inhalt des Flurbereinigungsplanes

- Allgemein:
 - Grundlage der Beteiligung
 - Abfindungsgestaltung der beteiligten Eigentümer und der Unternehmensträger
 - Wahrung der Rechte an den Grundstücken (dinglich, öffentlich-rechtlich), ggf. Neubegründung von Rechten und Beschränkungen
 - Festsetzung der finanziellen Bestandteile der Abfindungsgestaltung (Geldausgleiche, Entschädigungsleistungen)
 - Beschlüsse, Vereinbarungen, Zustimmungserklärungen, ...
 - Satzungsrechtliche Regelungen der Teilnehmergemeinschaft (Zweckbindung und Unterhaltung gemeinschaftlicher Anlagen, Nutzungsbeschränkungen, Kostenbeteiligungen der Teilnehmer und Kostenbefreiungen, …)
 - Veränderungen von Gemeindegrenzen
 - Kostenbeteiligungen der Unternehmensträger
 - u.v.m.





(Wesentliche) Bestandteile des Flurbereinigungsplanes

BstTl. 1 Textlicher Teil

Flurbereinigungsplan Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal - Verfahrensteilgebiet Süd I, Verf.-Nr. 5-002-R Seite 3

Textlicher Teil
Inhaltsverzeichnis

Im textlichen Teil werden die Ergebnisse zusammengefasst, die aus den sonstigen Bestandteilen des Flurb.Planes nicht

Inhaltsverzeichnis			ersichtlich sind.					
1 1.1	Grundlagen des Flurbereinigungsverfahrens Gesetzliche Voraussetzungen							
1.3	Flurbereinigungsbeschluss Flurbereinigungsgebiet	3.10 3.11	Anlagen und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sonstige gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen und Maßnahmen					
2 2.1 2.2	Die Beteiligten und ihre Rechte Beteiligte Teilnehmergemeinschaft	3.12 3.13	Neuordnung des Grundeigentums Eigentumsbeschränkungen und Regelungen im gemeinschaftlichen und öffentlichen					
2.3	Wertermittlungsverfahren Ermittlung des Anspruchs auf Abfindung	3.14	Interesse Im Grundbuch eingetragene Rechte und Belastungen					
3 3.1	Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes Allgemeine Planungsgrundsätze	3.15 3.16	Im Grundbuch nicht eingetragene Rechte und Belastungen Änderungen von Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen					
3.2	Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen Sicherung der Grenze des Flurbereinigungsgebietes; Vermessung und Abmarkung de	3.17 4	Festsetzungen mit Wirkung von Gemeindesatzungen Kosten und Beiträge					
3.4	neuen Grundstücke Unternehmen	4.1	Verfahrenskosten Ausführungskosten					
3.5 3.6	Straßen und Wege Eisenbahnen	4.3 5	Beiträge Schlussbestimmungen					
3.7 3.8	Gewässer Sonstige wasserwirtschaftliche Anlagen und Maßnahmen	5.1 5.2 5.3	Regelungsvorbehalte Hinweise Abkürzungsverzeichnis					
3.9	Sonstige bodenschützende und -verbessernde Anlagen und Maßnahmen	5.4 5.5	Verschlüsselungsverzeichnis Übersichtskarte					







(Wesentliche) Bestandteile des Flurbereinigungsplanes

BstTl. 1 Textlicher Teil

Inhalt ist anonymisiert

VermG verpflichtet, diese Vermessungspunkte zu dulden. Im Abfindungsnachweis der hiervon betroffenen Teilnehmer befindet sich ein entsprechender Hinweis.



3.13.9

Im Flurbereinigungsgebiet befinden sich folgende Altlastenverdachtsflächen. Sie sind in der Zuteilungskarte - soweit möglich - dargestellt. Im Abfindungsnachweis der hiervon betroffenen Teilnehmer befindet sich ein entsprechender Hinweis.

Beschränkungen für die alten Grundstücke gehen wie folgt auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Tellnehmer ONr.	ALTKAT-Reg,-Nr.	Bezeichnung
1	2	3	4	5	6
Criewen	6	104	20/60	0211730070	Criewen/Hühnerfarm - Rekultivierte Altablagerung
					Altgalow -
Schöneberg	10	262	91/00	0211730073	Altablagerung nicht rekultiviert;
					ehem. Kiesgrube
Flemsdorf	7	25	20/90	0211730078	Flemsdorf -
riellisaon	'	20	20/50	0211130010	Rekultivierte Altablagerung
Enlahour	Felchow 4 45 4000/00 0211730079	45	4000/00	0211730079	Felchow -
reichow		0211730079	Rekultivierte Altablagerung		
Schöneberg	chöneberg 10 280 20/60 0211730082	10 280 20/6	0211730082	Schöneberg/Waldwiese -	
ochoneberg	10	200	20/00	0211730002	Altablagerung, nicht rekultiviert
Criewen	6	14	3518/00	0211730075	TS Criewen -
Cilewell		14	3318/00	0211730073	Stillgelegte Anlage
					Werkstätten Criewen -
Criewen	6	14	3518/00 0211730076 Altis	Altlastenverdachtsstandort, bishe	
					nicht untersucht
Criewen					Milchviehanlage Criewen -
	1	2296	3410/00	0211730077	Altlastenverdachtsstandort, bishe
					nicht untersucht

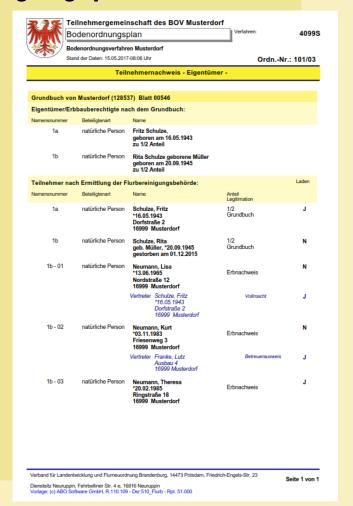
3.13.10

Im Flurbereinigungsgebiet befinden sich folgende, der Flurbereinigungsbehörde angezeigten, Eingriffs- und Kompensa-





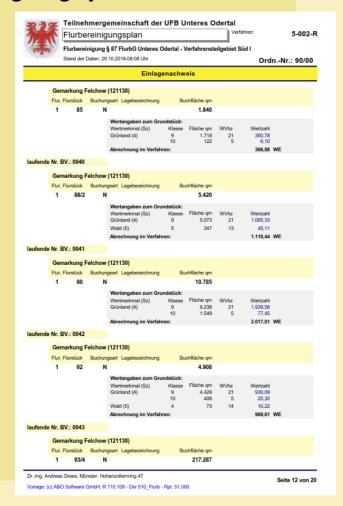
- BstTl. 2 Teilnehmerbezogene Nachweise
 - <u>Teilnehmernachweis Eigentümer:</u>
 Im Teilnehmernachweis Eigentümer werden die Eigentümer/Erbbauberechtigten nach dem Grundbuch und die für diese legitimierten Teilnehmer mit deren Vertretern angegeben.







- BstTl. 2 Teilnehmerbezogene Nachweise
 - <u>Einlagenachweis:</u>
 Im Einlagenachweis werden die Grundstücke des alten Bestandes und die Ergebnisse der Wertermittlung nachgewiesen.

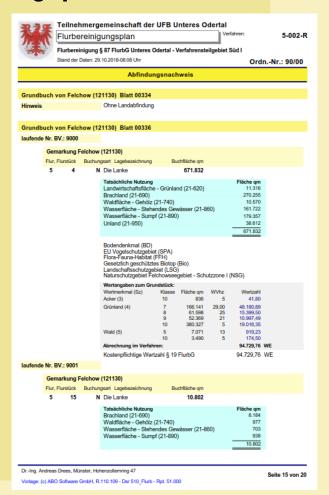






- BstTl. 2 Teilnehmerbezogene Nachweise
 - Abfindungsnachweis:

 Im Abfindungsnachweis werden die Grundstücke des neuen Bestandes mit dem nach der Wertermittlung anzurechnenden Wert sowie die darauf entfallende Beitragspflicht nach § 19 FlurbG ausgewiesen.







- BstTl. 2 Teilnehmerbezogene Nachweise
 - <u>Teilnehmernachweis Belastungen -:</u>

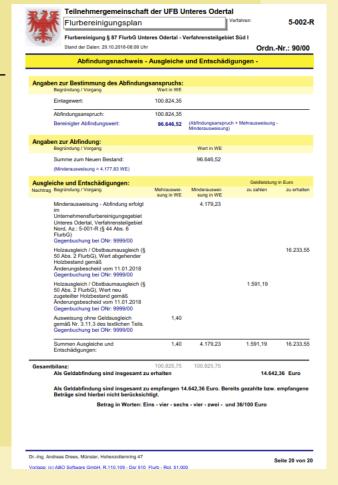
 Im Teilnehmernachweis Belastungen werden die den jeweiligen Bestand betreffenden, im Grundbuch sowie in anderen öffentlichen Büchern
 (z. B. Baulastenverzeichnis, Wasserbuch) eingetragenen Belastungen und Rechte, die diesbezüglichen Regelungen im Verfahren sowie die neu einzutragenden Rechte ausgewiesen.







- BstTl. 2 Teilnehmerbezogene Nachweise
 - Abfindungsnachweis Ausgleiche und Entschädigungen -:
 Im Abfindungsnachweis Ausgleiche und
 Entschädigungen werden die Mehr- und Minderausweisungen, die hierfür zu zahlenden oder zu
 erhaltenen Geldausgleiche sowie sonstige
 Geldabfindungen und Entschädigungen
 teilnehmerbezogen ausgewiesen.







- BstTl. 7 Zuteilungskarte
 - Zuteilungskarte dient:
 - als Nachweis der Wertermittlung im neuen Bestand.
 - zum kartenmäßigen Nachweis der neuen Flurstücke.
 - zum kartenmäßigen Nachweis der Festsetzungen und Angaben des Flurbereingungsplans die zeichnerisch dargestellt werden können
 - als Karte im Sinne des § 2 Abs. 3 der Grundbuchordnung vom Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters.

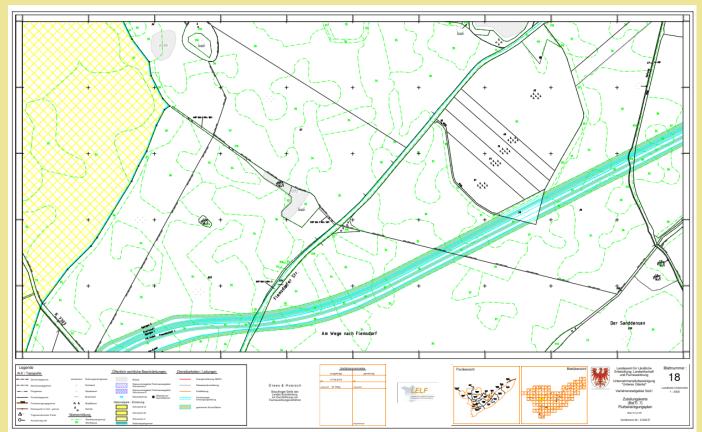






(Wesentliche) Bestandteile des Flurbereinigungsplanes

BstTl. 7 Zuteilungskarte

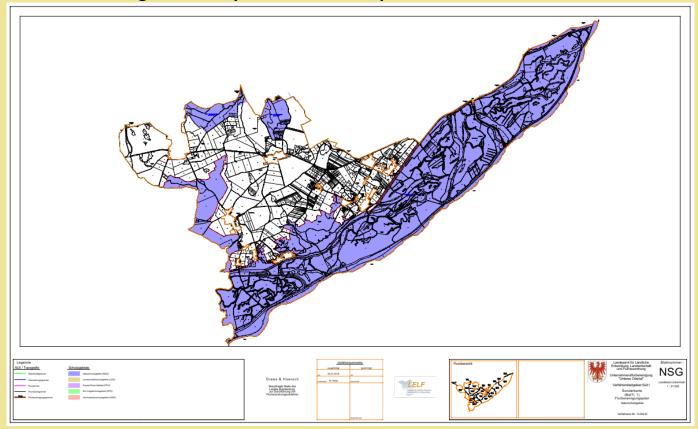






(Wesentliche) Bestandteile des Flurbereinigungsplanes

BstTl. 7 Zuteilungskarte (Sonderkarte)







- Ladung zum Anhörungstermin und Bekanntgabe des Flurb.Planes
 - •Zustellung (Teilnehmer oder den jeweils bevollmächtigten Vertreter von Eigentumsund Erbengemeinschaften)
 - •Übermittlung von Auszügen (BstTl. 2 Teilnehmerbezogene Nachweise) an die Beteiligten
 - Bekanntmachung in den Amtsblättern
- Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (Offenlegung)
 - •Öffentliche Auslegung bei den Flurbereinigungsgemeinden
 - Anberaumung von Erörterungsterminen
 - •<u>Hinweis:</u> Bei der Bekanntgabe des Flurb.Planes erhalten die Beteiligten die Möglichkeit, den Flurbereinigungsplan (Textteil, Nachweise und Karten) einzusehen und sich die neue Feldeinteilung erläutern zu lassen. Es ist bei der Offenlegung nicht möglich, Widerspruch gegen die Festsetzungen des Flurb.Planes zu erheben oder einen Antrag zu stellen. Dazu dient der Anhörungstermin.





- Anhörungstermin Termin zur Entgegennahme von Widersprüchen
 - •Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.
 - •Im Anhörungstermin erhalten die Beteiligten die Gelegenheit, sich zu den Ergebnissen des Flurb.verfahrens zu äußern und ggf. Widerspruch einzulegen
 - •(Auskunftserteilung sowie Erläuterung der Abfindung erfolgt im Anhörungstermin nicht mehr. Hierzu ist die eigens dafür vorgesehene Offenlegung vorgesehen.)
 - •innerhalb von zwei Wochen <u>nach dem Anhörungstermin</u> können die Beteiligten auch schriftlich Widerspruch einlegen
 - •Beteiligte mit verspäteten Widersprüchen sind von der Berücksichtigung ausgeschlossen sind. Sie können eine Änderung des Flurb.Plans nicht mehr fordern.





- Abfindungsgrundsätze
 - •Die Abfindungsgrundsätze sind in den §§ 44-55 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) geregelt.
 - •Nach der für die Teilnehmer wichtigsten Vorschrift, dem § 44 FlurbG, ist jeder Teilnehmer für seine Grundstücke mit Land von gleichem Wert abzufinden.
 - •Der Anspruch besteht grundsätzlich in Land. Nur so genannte unvermeidbare Mehr- und Minderabfindungen dürfen in Geld ausgeglichen werden.
 - •Bei der Beurteilung der Frage, ob die Abfindung eines Teilnehmers gegenüber den eingebrachten Altparzellen gleichwertig ist, dürfen nicht einzelne alte Parzellen und einzelne neue Flurstücke verglichen werden. Es darf vielmehr nur der gesamte alte Besitz der gesamten Abfindung vergleichend gegenüber gestellt werden. Nur auf diese Gesamtansicht kommt es an.
 - •Es müssen sämtliche Vor- und Nachteile des Altbesitzes gegenüber sämtlichen Vorund Nachteilen des Neubesitzes abgewogen werden.





- Abfindungsgrundsätze
 - •Da es also immer auf die Gesamtansicht ankommt, kann man nicht einzelne Flurstücke isoliert betrachten. Wenn ein Teilnehmer ein einzelnes Abfindungsflurstück anficht, dann greift er immer die gesamte Abfindung an.
 - •Einen Anspruch auf Abfindung von Grundstücken in alter Lage gibt es nicht. Wenn es einen solchen gäbe, wäre die Durchführung einer zweckmäßigen Bodenneuordnung zwar nicht unmöglich, jedoch wesentlich erschwert. Es gibt Ausnahmen: Sie haben dann einen Anspruch auf Wiederzuteilung einer eingebrachten Fläche, wenn der Anspruch auf wertgleiche Landabfindung nur durch Zuteilung dieser Fläche befriedigt werden kann. Das gilt z.B. für Hausgrundstücke, die unter einem besonderen Bestandsschutz nach dem FlurbG stehen.
 - •Teilnehmer können im Rechtsbehelfsverfahren nur die Überprüfung ihrer eigenen Abfindung begehren. Sie können also nicht vorbringen, dass ein anderer Teilnehmer gegenüber seinem Altbesitz besser abgeschnitten hat. Das ist von vornherein eine unzulässige Begründung. Sie müssen sich auf den Vergleich Ihres Altbesitzes mit Ihrem Neubesitz beschränken.





- Abfindungsgrundsätze
 - •Niemand kann verlangen, dass er nur ein Abfindungsflurstück erhält. Allerdings sind wir verpflichtet, die Landabfindung in möglichst großen Grundstücken auszuweisen.
 - •Zur Abhilfe begründeter Widersprüche kann auch in die Abfindung zufriedener Teilnehmer eingegriffen werden. Dies ist zulässig. Solange nicht alle Abfindungen unanfechtbar sind, steht jede von ihnen unter dem Vorbehalt einer möglichen Änderung.



Top 2 Verfahrensstand – Süd I



Mitwirkung durch die Teilnehmer

- Prüfung der Aktualität des Auszuges (BstTl. 2 Teilnehmerbezogene Nachweise) im Hinblick auf
 - Eigentumsangaben It. Grundbuch
 - Aktualität der Adressangaben zu den ausgewiesenen Teilnehmern und deren Bevollmächtigten
 - Vollständigkeit und Aktualität der erfassten Rechte im Grundbuch (Auflassungsvormerkungen, Dienstbarkeiten, Grundschulden, ...)
- Prüfung der rechtlichen Regelungen zur Abfindungsgestaltung

Bitte an Teilnehmer: Bei Verständnisproblemen zunächst die Informationsangebote des Büros Drees und Hoersch und des LELF nutzen (Erörterungstermin, telefonische Nachfragen, ...)



Top 2 Verfahrensstand – Süd I



Weitere Zeitplanung

- Abschluss Prüfung LELF → Überarbeitung → Planbekanntgabe ab August
 2019
- Weiterer Fortgang in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme von Rechtsbehelfen (Einlegung von Widersprüchen)
 - Widerspruchsbearbeitung, ggf. Nachträge; Abgabe an Widerspruchsinstanz (Spruchstelle)
 - Jagdrechtliche Regelungen durch Nachtrag und Überleitungsbestimmungen
 - Masselandverwertung (Nachtrag)
 - Ausführung des Flurbereinigungsplanes (VA)
 - Berichtigung Grundbuch, Kataster, Baulastenverzeichnis
 - (Umsetzung von Wegeeinziehungen in Zone 1b des NP)
 - Abwicklung der Geldausgleiche durch vlf
 - Schlusshebung (Beiträge unter Verrechnung der Einnahmen aus Masselandverwertung)
 - Schlussfeststellung





Top 3

Vorhaben im Rahmen der Flurbereinigung und deren Finanzierung

(vlf – Frau Goldstein; LELF – Herr Benthin)







Kosten von Planungs- und Bauleistungen bis 2019

VTG Süd 1 - Teil 1

Maßnahme Bezeichnung	Mn. Nr.	Ges- Kosten *	Förder-mittel	Eigenanteil	Eigenanteil TG **	EA Gem.
Kanalstraße (außerörtlich)	3/1 + 3/2	98.481,45	88.633,30	9.848,15	6.893,70	2.954,45
Weg Crussow - Felchow	4	264.782,20	238.303,99	26.478,21	11.915,19	14.563,02
Weg Flemsdorf - Schöneberg	2	668.515,44	601.663,87	66.851,57	27.002,43	39.849,14
AEM zu BV-11 und BV-20	1016+1030	56.013,76	50.412,34	5.601,42	5.601,42	0,00
Weg zum Briesensee	107	352.695,33	317.425,74	35.269,59	26.452,19	8.817,40
Kreuzungsbauwerke im Polder	713, 714, 715, 717, 727	189.559,19	34.011,13	4.386,69	4.386,69	0,00
Weg südlich Flemsdorf	115/2	101.788,85	91.609,94	10.178,91	10.178,91	0,00
Weg Schöneberg - Crussow	127	50.288,82	45.259,92	5.028,90	5.028,90	0,00
Zufahrt zur HoFriWa Zützen	120	88.608,16	79.747,32	8.860,84	0,00	8.860,84
Weg südwestlich Criewen *	103	62.687,95	28.209,53	3.134,44	2.350,83	783,61
Weg bei Schöpfwerk am Einlassbauwerk Zützen	117/1	56.881,93	10.238,70	1.137,69	853,26	284,43

^{*} Vorhaben mit Kostenbeteiligung des Landes Brandenburg (Nationalparkverw.)







Kosten von Planungs- und Bauleistungen bis 2019

VTG Süd 1 – Teil 2

Maßnahme Bezeichnung	Mn. Nr.	Ges- Kosten *	Förder-mittel	Eigenanteil	Eigenanteil TG **	EA Gem.
Schöpfwerk am Einlassbauwerk Zützen *	117/2	32.275,25	14.523,83	1.613,78	1.210,34	403,44
Lanker Weg	104	335.007,50	301.506,71	33.500,79	33.500,79	0,00
Sanierung Gewässer bei Criewen	502	257.165,88	231.449,25	25.716,63	19.287,47	6.429,16
einzuziehende Anlage *	1642	16,33	0,00	6,04	6,04	0,00
Sanierung Brücke im Polder	735	20.813,59	18.699,04	2.114,55	2.114,55	0,00
Gehölzstreifen südöstlich Kirschallee *	1005	19.862,81	17.340,21	1.926,72	1.445,04	481,68
Feldhecke südlich Flemsdorf	1019	13.099,41	11.435,75	1.270,68	1.270,68	0,00
Feldhecke nördlich Schöneberg *	1021	13.696,29	11.956,85	1.328,55	1.328,55	0,00
Feldgehölz östlich Schöneberg *	1023+1024	9.205,73	8.036,59	892,97	892,97	0,00
Obststräucher nördlich Schöneberg *	1034	9.529,64	8.319,34	924,41	924,41	0,00
Feldhecke südlich Ortsrand Schöneberg *	1038	8.059,70	7.036,10	781,81	781,81	0,00

^{*} Vorhaben mit Kostenbeteiligung des Landes Brandenburg (Nationalparkverw.)







Kosten von Planungs- und Bauleistungen bis 2019

VTG Süd 1 - Teil 3

Maßnahme Bezeichnung	Mn. Nr.	Ges- Kosten *	Förder-mittel	Eigenanteil	Eigenanteil TG **	EA Gem.
Feldhecke südöstlich Schöneberg *	1041	11.454,39	9.999,65	1.111,11	1.111,11	0,00
Hecke an Anlage 10 zum Wustrow	1046	12.535,25	9.032,07	3.503,18	3.503,18	0,00
AEM *	1010,1042,104 7,1058,1059, 1060	52.917,71	39.610,31	11.719,85	11.719,85	0,00
Weg Criewen - Zützen	3	456.076,22	393.598,99	62.477,23	0,00	62.477,23
Weg bei Schöpfwerk am Einlassbauwerk Niedersaaten *	117/3	216.345,05	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt:		3.008.229,94	2.274.461,48	269.129,81	185.702,65	83.427,16

^{*} Vorhaben mit Kostenbeteiligung des Landes Brandenburg (Nationalparkverw.)

















[Titel der Präsentation] - MIL



Realisierte Pflanzmaßnahmen und sonstige landschaftspfl. Mn.















[Titel der Präsentation] - MIL



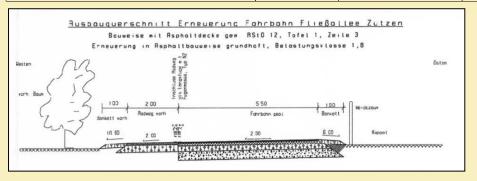




Kosten von Planungs- und Bauleistungen

-erwartete weitere Kosten für Bauvorhaben in 2019-

Maßnahme Bezeichnung	Mn. Nr.	Gesamt- kosten	Förder- mittel	Eigen- anteil	Eigen- anteil TG	EA Gem.
Fließallee Zützen	5	959.100,00	767.280,00	191.820,00	70.000,00	121.820,00
Entsiegelung Weidezentrale	1014	83.200,00	66.560,00	16.640,00	0,00	16.640,00
Gesamt:		1.042.300,00	833.840,00	208.460,00	70.000,00	134.460,00



ZUZZeniel Kok

^{*} Vorhaben mit Kostenbeteiligung des Landes Brandenburg (Nationalparkverw.)



Top 3 Finanzierung (Haushalt der Teilnehmergemeinschaft) – Verfahrensteilgebiet Süd 1



Aktueller Stariu Mitterbeuarr, Verramenstengeb	iel Juu I
bisher aufgelaufene Eigenanteile der TG:	185.702,65 €
EA* aus anstehenden Bauvorhaben 2019:	<u>70.000,00 €</u>
Eigenanteile Ausbau:	255.702,65 €
Finanzierungskosten bis 28.05.2018	17.780,02 €
Verwaltungsaufwand - Beiträge vlf bis 2019:	12.663,04 €
Eigenanteile insgesamt:	<u>286.145,71 €</u>
Sachleistungen durch Landwirte:	0,00€
Einnahme aus Vorschusshebungen:	0,00€

Aktuallar Stand Mittalhadarf: Varfahranstailgahigt Siid 1

→ aufzubringen durch Beitragshebung (Hinweis: Reduzierung der Beitragslast mit den Einnahmen aus der Verwertung des Masselandes)

per 09.04.2019

offene Ausführungskostenanteile der TG

286.145,71 €

^{*} EA = Eigenanteile der Teilnehmergemeinschaft







Kosten von Planungs- und Bauleistungen

-erwartete weitere Kosten für Bauvorhaben nach 2019-

Maßnahme Bezeichnung	Mn. Nr.	Gesamt- kosten	Förder- mittel	Eigen- anteil	Eigen- anteil TG	EA Gem.
	1434, 1435	16.660,00	13.328,00	3.332,00	3.332,00	0,00
Herstellung Ackerzufahrten Herstellung Wendeschleife *	1434, 1433	39.464,17		0,00	2.00	0.00
Rückbau und Entsiegelung im Polder	1632, 1648, 1650, 1656, 1671	118.060,79	34.945,99	8.736,50	8.736,50	0,00
Gosamt.						
Gesamt:		174.184,96	48.273,99	12.068,50	12.068,50	0,00

^{*} Vorhaben mit Kostenbeteiligung des Landes Brandenburg (Nationalparkverw.)



Top 3 Finanzierung (Haushalt der TG)



vorhabensbedingte Bauvorhaben

- Zusammenwirken Land Brandenburg mit Teilnehmergemeinschaft geregelt in August 2010 durch Vertrag, seitdem umgesetzt Mn. im Wertumfang von ca. 3 Mio. € im gesamten Verfahrensgebiet, weiterer Bauumfang ca. 75 T€
- Maßnahmeninhalte: NP-veranlasste Bauvorhaben
 - Einziehung von Wegen, Brücken und Durchlässen in Zone 1 jeweils nach Wegfall der Funktion
 - touristische Infrastruktur im NP (Wegeneubau und -sanierung, Brückensanierung),
 - Wasserbauliche Maßnahmen im Gartzer Bruch (Maßnahmen zur Stabilisierung der Ertragsfähigkeit im Gartzer Bruch – Neubau und Sanierung von Staubauwerken, Sohlschwellen, Versickerungsbecken,, Staukonzept) zur Kompensation NP-bedingter Einschränkungen_





Top 4

Zwischenergebnisse der Flurbereinigung aus Sicht des Nationalparks





Top 5

Diskussion





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Kontakte:

- LELF (Herr Benthin)
- Büro Drees und Hoersch (Herr Wassenberg)
- vlf Brandenburg (Frau Goldstein)
- Nationalparkverwaltung (Herr Treichel)
- Vorstand TG (Herr Lichtenberg)

Tel. 03984/718742

Tel. 0251/1333329

Tel. 0331/7042228

Tel. 03332/26770

über LELF